

Donnerstag, 6. Juni 2024 | um 14:30 Uhr | Norddeutscher Rundfunk

Programmbeschwerde vom 31.03.2024 und weitere Schreiben zur Dokumentationsserie „ARD CRIME TIME: Der Menschenjäger“ veröffentlicht am 27.03.2024 in der ARD Mediathek

Der Petent wirft der Redaktion eine falsche Darstellung des Tatverdächtigen u.a. als „Göhrde-Mörder“ vor und bemängelt eine fehlende, aus seiner Sicht aber notwendige Differenzierung zwischen Verdacht und erwiesener Tat, da der Fall weder forensisch, kriminalistisch noch juristisch abschließend geklärt sei. Dies verstoße gegen den Grundsatz der objektiven Berichterstattung. Überdies wirft er der Redaktion vor, vorsätzlich gegen die journalistische Sorgfalts- und Wahrheitspflicht verstoßen zu haben, da er die Redaktion bereits vor der Veröffentlichung mit seinen Kritikpunkten konfrontiert habe. In der Stellungnahme der Redaktion wurden die erhobenen Vorwürfe zurückgewiesen und die redaktionelle Praxis im Zusammenhang mit der Verdachtsberichterstattung dargelegt. Darüber hinaus wurde betont, dass die Dokumentationsserie eine journalistische Darstellung und historische Kontextualisierung der Mordfälle wiedergebe und dabei u.a. die Versäumnisse der Staatsanwaltschaft aufarbeite. Die Mitglieder des Rechts- und Eingabenausschusses haben sich in einer ausführlichen Beratung mit der Darstellung des Tatverdächtigen im Rahmen der Dokumentationsserie befasst. Dabei wurde die Sorgfalt und Vielschichtigkeit, in welcher der Beitrag die Komplexität des Falls sowie der kriminalistischen Beweisführung beleuchtet, anerkannt, auch wenn nachvollziehbar sei, dass die kritisierten Formulierungen losgelöst vom Beitrag irreführend wirken könnten. Überdies ist angemerkt worden, dass in der Stellungnahme der Redaktion hätte noch dezidierter auf die Kritik des Petenten im Hinblick auf die beanstandeten Formulierungen eingegangen werden können. Nach sorgfältiger Prüfung des Sachverhalts haben die Ausschussmitglieder festgestellt, dass der Beitrag nicht gegen die Grundsätze der Programmgestaltung gemäß NDR Staatsvertrag verstößt und dem Rundfunkrat empfohlen, die Beschwerde zurückzuweisen.

Erster Austausch zum Public Corporate Governance Kodex (PCGK) der ARD und Weiterbehandlung im NDR

Hintergrund ist die Erarbeitung einer anstalts- und organübergreifenden Aufsichtsordnung i.S. eines Corporate Governance Kodex, worin Grundcharakteristika des Governance-Systems der Rundfunkanstalten und der ARD-Gemeinschaft kompakt zusammengefasst und nachvollziehbar transparent gemacht werden sollen. Der seit dem 10.05.2024 vorliegende Entwurf des PCGK der ARD wurde von einer aus Vertreter*innen der Operative und der Gremien bestehenden AG erarbeitet. Im Rahmen der Konsultationsphase wird der Rundfunkrat gemeinsam mit dem Verwaltungsrat des NDR eine Stellungnahme an die Gremienvorsitzendenkonferenz zum Entwurf abgeben. Zur Vorbereitung haben die Ausschussmitglieder Anmerkungen zum vorgelegten Entwurf des PCGK der ARD ausgetauscht und werden sich erneut in der nächsten Sitzung des Rechts- und Eingabenausschusses am 12.09.2024 mit dem Kodex-Entwurf beschäftigen.

EU-Medienregulierung (DSA, DMA, EMFA) und die Zusammenhänge mit nationaler Medienregulierung

Der Rechts- und Eingabenausschuss hat sich vom Leiter des ARD-Verbindungsbüros in Brüssel über die Medienregulierung auf europäischer Ebene informiert und sich u.a. eingehend mit den Entwicklungen durch den europäischen Medienfreiheitsakt (EMFA) und dessen Auswirkungen auf die nationale Mediengesetzgebung befasst. Insbesondere hat sich der Ausschuss mit möglichen Folgen für die Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland auseinandergesetzt.

gez. Katja Schroeder – Vorsitzende des Rechts- und Eingabenausschusses
Hamburg, 19.06.2024